

Verband der Bürgerinitiativen entlang der Betuwe-Linie *Betuwe – so nicht! sondern besser!*

Per Mail

An die Landräte der Kreise Wesel und Kleve,
den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen,
die Bürgermeisterin der Stadt Wesel und
die Bürgermeister der Städte Dinslaken,
Voerde, Hamminkeln, Rees und Emmerich

29. Juli 2015

Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke ABS 46/2 zwischen Oberhausen und Emmerich

Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwagen nach AEG“

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages zeigen Klageweg für Feuerwehren

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Westkamp,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wehling,
sehr geehrter Herr Landrat Dr. Müller,
sehr geehrter Herr Landrat Spreen,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Diks,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerwers,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schlierf,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Heidinger

für den Ausbau der Strecke Emmerich – Oberhausen verweist die Deutsche Bahn AG im Planfeststellungsverfahren bei den Sicherheitsfragen auf die Richtlinie „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an Planung, Bau und Betrieb von Schienenwagen nach AEG“. Sie behauptet, bei der Gestaltung dieser Richtlinie seien Feuerwehrleute beteiligt gewesen. Die Bürgerinitiativen und die örtlichen Feuerwehren zweifeln das an, weil diese Richtlinie absolut unzureichend ist, um die Sicherheit am Gleis von Oberhausen bis Emmerich gewährleisten zu können.

Auch die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages – die im Auftrag des Bundestagsabgeordneten Dirk Vöpel diese Frage prüfte – konnten eine Beteiligung der Feuerwehren nicht erkennen. Auf Wunsch der Innenministerkonferenz unter Leitung des Eisenbahnbundesamtes waren demnach nur Vertreter der Innenministerien, einiger Landes-Verkehrsministerien sowie die Deutsche Bahn AG und der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen am Zustandekommen der Richtlinie beteiligt.

Wir haben den Innenminister des Landes NRW gebeten, offenzulegen, ob sein Innenministerium der Richtlinie zugestimmt und die ihm unterstellten Feuerwehren beteiligt hat, und wenn ja, in welcher Form. Konkret muss jemand Verantwortung für diese völlig unzureichende Richtlinie tragen, die allein zwischen Oberhausen und Emmerich über 470.000 Menschen dauerhaft gefährdet.

Angesichts der öffentlichen Warnungen unserer kommunalen Feuerwehren, die Sicherheit entlang der dreigleisigen Gefahrgut-Trasse nicht gewährleisten zu können, verlangen wir Bürger endlich Klarheit.

Wir fordern Sie auf, gemeinsam dem Innenminister die Frage nach dem Zustandekommen der Richtlinie zu stellen. Sicherheit entlang einer dreigleisigen Gefahrgut-Trasse hat für uns Bürger höchste Priorität. Die Gefahrgüter rollen bereits jetzt verstärkt auf unseren Gleisen, weil in den Niederlanden ganz aktuell eine gesetzliche Regelung „Wet basisnet spoor“ (ein in NL gültiges Gesetz ab 01.04.2015), nach der Gefahrgut möglichst vollständig über die Betuwe-Route transportiert werden soll, in Kraft ist. Das ist keine Bagatelle!

Da die Feuerwehren nicht selber als Träger öffentlicher Belange zu qualifizieren sind, sondern die Kreise und Gemeinden, ist für den Wissenschaftlichen Dienste klar: Die Geltendmachung der Rechte unserer Feuerwehren ist Aufgabe der Kreise und Gemeinden. Da die Forderungen der Feuerwehren bereits jetzt abgelehnt werden, fordern wir Sie auf, schon heute gemeinsam eine Klage anzudrohen, wie von den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages aufgezeigt. Worauf warten Sie noch?

Mit freundlichem Gruß



Gert Bork

Sprecher des Verbandes der Bürgerinitiativen entlang der Betuwe-Linie

Sprecher Gert Bork Mühlenweg 78 46483 Wesel Telefon 0281 / 64355
g.bork@t-online.de www.betuwe-niederrhein.de